

# MAKRO UND MÄRKTE KOMPAKT<sup>11</sup>

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

№ 11 MAI 2017  
THEMA: GRENZÜBERSCHREITENDES  
VERSICHERUNGSGESCHÄFT

CHEFVOLKSWIRT  
Dr. Klaus Wiener

Dr. Rolf Ketzler  
Dr. Anja Theis

## Brexit: Britische Versicherer stärker betroffen als deutsche

Ende März hat Großbritannien die EU über den geplanten Austritt aus der Europäischen Union benachrichtigt. Vor diesem Hintergrund untersuchen wir, welche Bedeutung der europäische Pass für das grenzüberschreitende Versicherungsgeschäft zwischen Deutschland und Großbritannien hat. Dabei zeigt sich, dass eine große Anzahl britischer Versicherer vom Verlust des „Europäischen Passes“ betroffen wäre. Aus Sicht der deutschen Versicherungswirtschaft ist vor allem wichtig, dass Regulierungsarbitrage vermieden wird.

- ▶ Der Brexit wird unweigerlich zu Friktionen führen. Wünschenswert wäre der **erfolgreiche Abschluss eines möglichst weit gehenden Abkommens**, das auch zukünftig den gegenseitigen Marktzugang garantiert. Dies setzt jedoch zwingend ein regulatorisches **Level Playing Field** voraus.
- ▶ Allerdings ist auch für den Fall eines „harten“ Brexit nicht mit gravierenden Einschränkungen im zukünftigen Versicherungsangebot beider Märkte zu rechnen. Zwar nutzen zahlreiche Versicherer für das grenzüberschreitende Geschäft zwischen Großbritannien und Deutschland den europäischen Pass, die **betroffenen Marktanteile sind jedoch eher gering**.
- ▶ Auf jeden Fall sollten **Übergangsregeln** vorgesehen werden, deren Laufzeit weit in die Post-Brexit-Zeit hineinreicht. Insbesondere für lang laufende Lebensversicherungsverträge sind solche Regelungen unverzichtbar.

## Brexit: schwieriger Verhandlungsprozess zu erwarten

Die britische Regierung hat am 29. März 2017 formell den Austritt ihres Landes aus der Europäischen Union beantragt. Damit läuft jetzt die in Artikel 50 der Europäischen Verträge zur Regelung der Austrittsmodalitäten vorgesehene zweijährige Übergangsfrist. Gleichzeitig steht dieser Zeitraum auch für Verhandlungen zu den zukünftigen Beziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich (UK) und der EU zur Verfügung. Für den Verhandlungsprozess, der nach den kurzfristig angesetzten Wahlen zum britischen Unterhaus am 8. Juni 2017 beginnen wird, hat der Europäische Rat inzwischen Leitlinien erlassen. Anders als von der britischen Regierung beabsichtigt, verfolgt die EU dabei einen zweistufigen Ansatz. Danach werden zunächst die Grundlagen für die Trennung Großbritanniens aus der EU verhandelt. Erst wenn diesbezüglich ausreichend Fortschritte erzielt wurden, werden Gespräche über die zukünftigen Beziehungen aufgenommen.

Zu den obersten Prioritäten der EU im Rahmen der Austrittsverhandlungen zählt die Sicherung der Rechte der EU-Bürger, die in Großbritannien leben. Umgekehrt hat die britische Regierung ein Interesse daran, Rechtssicherheit für ihre Bürger in der EU-27 zu schaffen, sodass hier – ungeachtet vieler Detailfragen – eine rasche Einigung zu erwarten ist. Der **Hauptstreitpunkt der Verhandlungen** dürfte die Frage sein, welche **finanziellen Verpflichtungen Großbritannien** etwa aus bereits zugesagten Geldern für den EU-Haushalt durch den Brexit zu tragen hat. Medienberichten zufolge wurde diese Summe zuletzt auf bis zu 100 Mrd. Euro beziffert. In der britischen Brexit-Debatte spielte die „Exit-Bill“ bisher allerdings keine zentrale Rolle, sodass hier wohl nur von einer geringen Kompromissbereitschaft der britischen Regierung ausgegangen werden kann. Ein wichtiges – auch in symbolischer Hinsicht relevantes – Verhandlungskapitel ist aufgrund der konfliktreichen Vergangenheit zudem die Grenze zwischen Irland und Nordirland, die zukünftig eine EU-Außergrenze sein wird.

Grundsätzlich bekräftigen Großbritannien und die EU ihr Interesse an einem engen partnerschaftlichen Verhältnis nach dem Brexit, das im Rahmen eines erweiterten Freihandelsabkommens geregelt werden soll. Gegenüber der aktuell engen Zusammenarbeit unter dem Dach der EU wird es dabei aber unweigerlich Abstriche geben müssen, da die britische Regierung bereits angekündigt hat, nicht mehr dem gemeinsamen Binnenmarkt und der Zollunion angehören zu wollen („harter Brexit“). Für die EU, aber in noch stärkerem Maße für UK, wird der Brexit damit zu einer wirtschaftlichen Belastung. Ziel sollte es daher sein, auch zukünftig eine möglichst enge Zusammenarbeit mit Großbritannien anzustreben, um die ökonomischen Friktionen des Brexit gering zu halten. Eine Voraussetzung für enge Wirtschaftsbeziehungen ist vor allem die Sicherstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen. Regulatorische Vorteile für das Vereinigte Königreich sind zu vermeiden.

Angesichts der vorgesehenen stufenweisen Verhandlungsführung halten wir den **Abschluss des Freihandelsabkommens innerhalb des zweijährigen Austrittsprozesses für kaum realistisch**. Mit der Aufnahme von Gesprächen zu den zukünftigen Beziehungen ist frühestens zu Jahresbeginn 2018 zu rechnen. Um eine größtmögliche Rechtssicher-

heit herzustellen sind daher Übergangsregeln unerlässlich. Mit den jetzt angesetzten Wahlen zum Unterhaus steigt zwar auf britischer Seite die Flexibilität zur Aushandlung einer Übergangsphase. Allerdings müsste Großbritannien in diesem Fall weiterhin die Gerichtsbarkeit des Europäischen Gerichtshofs anerkennen. Politisch dürfte dies in Großbritannien wohl schwer durchsetzbar sein.

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass die britische Brexit-Position – bei aller Ungewissheit der Verhandlungsstrategie – stark durch politische Erwägungen geprägt ist und wirtschaftliche Bedenken zumindest bisher im Hintergrund stehen. Daher kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass die Verhandlungen letztendlich erfolglos verlaufen und anstelle eines Übergangsabkommens dann die Regeln der Welthandelsorganisation gelten.

Besonders betroffen durch den Brexit ist der Finanzsektor, der u. a. aufgrund der hohen Bedeutung Londons als internationales Finanzzentrum traditionell ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Großbritannien ist. Der Brexit dürfte für den britischen Finanzsektor spürbare Folgen haben. So haben eine ganze Reihe von Finanzdienstleistern (u. a. Banken und Versicherer) bereits erste Standortverlagerungen bekannt gegeben.

Im Folgenden konzentrieren wir uns auf das grenzüberschreitende Geschäft zwischen Deutschland und UK im Versicherungsbereich und mögliche Folgen des Brexit für den deutschen Versicherungsmarkt.

### Einordnung des UK-Versicherungsmarkts

Die besondere Rolle des britischen Finanzdienstleistungssektors zeigt sich auch im Versicherungsbereich: Im Vergleich zur Wirtschaftskraft Großbritanniens ist der britische Versicherungsmarkt überdurchschnittlich entwickelt. Neben der hohen Bedeutung der privaten Altersvorsorge in Großbritannien ist dies vor allem darauf zurückzuführen, dass am britischen Markt traditionell viele Risiken aus anderen Ländern gezeichnet werden. Eine besondere Rolle als Teil des Londoner Marktes spielt hier Lloyd's of London als Versicherungsmarkt sui generis, der auf die Versicherung schwieriger Risiken spezialisiert ist.

Mit einem Anteil von gut einem Fünftel der europäischen Beitragseinnahmen ist **Großbritannien der größte Versicherungsmarkt in Europa** und weltweit die Nr. 4 hinter den USA, China und Japan (s. *Tabelle 1*). In der Lebensversicherung entfällt sogar ein Viertel der europäischen Beitragseinnahmen auf den britischen Markt, gegenüber einem Anteil des zweitplatzierten Frankreichs von 19 % und 13 % für den deutschen Markt. Auch in der Schaden-/Unfallversicherung ist das Vereinigte Königreich in Europa mit gut 19 % Beitragsanteil die Nr. 1, allerdings nur knapp vor dem zweitgrößten Markt Deutschland (knapp 19 % Beitragsanteil). Die private Krankenversicherung ist aufgrund des staatlichen Gesundheitssystems dagegen weniger ausgebaut mit einem Marktanteil von knapp 6 % der europäischen Beiträge (Rang Nr. 6).

Auch in der Rückversicherung gehört Großbritannien zu den weltweit wichtigsten Standorten. Mit 6,7 % der globalen Rückversicherungsbeiträge bleibt Großbritannien hier allerdings weit hinter dem Anteil Deutschlands (23,3 %) zurück und ist hinter der Schweiz der **drittgrößte europäische Rückversicherungsstandort** (s. *Grafik 1*).

## Grenzüberschreitendes Versicherungsgeschäft zwischen Deutschland und UK

Eine Reihe von britischen und deutschen Versicherern betreibt Versicherungsgeschäft im jeweils anderen Land. Bemerkenswert ist dabei, dass im grenzüberschreitenden Geschäft zwischen Deutschland und Großbritannien nur sehr wenige Versicherungsgruppen über selbständige Tochterunternehmen mit Zulassung und Beaufsichtigung im Tätigkeitsland agieren – anders als etwa bei den grenzüberschreitenden Aktivitäten zwischen Deutschland und Frankreich oder Italien, wo der größte Teil des grenzüberschreitenden Geschäfts über inländische Tochterunternehmen der Versicherungsgruppen gezeichnet wird. Stattdessen betreibt die ganz **überwiegende Zahl der im grenzüberschreitenden Geschäft zwischen Deutschland und UK aktiven Versicherer** diese Geschäftstätigkeit unter der Finanzaufsicht des Heimatlands **mit EWR-Niederlassungen oder im freien Dienstleistungsverkehr**. Diese Geschäftstätigkeit setzt den **Europäischen Pass** und die Zugehörigkeit zum europäischen Versicherungsbinnenmarkt voraus (sog. Passporting-Geschäft) und wäre damit **unmittelbar vom Brexit betroffen**.

### Deutsche Versicherer in Großbritannien

Derzeit verfügen nur zwei Versicherungsgruppen mit Hauptsitz in Deutschland über Tochterunternehmen unter britischer Aufsicht (Erst- und Rückversicherung). Bezogen auf das gesamte Beitragsvolumen der Gruppe bewegt sich das Geschäft dieser Töchter jeweils in sehr überschaubarem Rahmen. Eine größere Zahl der deutschen Versicherer machen sich die Möglichkeit des „Passporting“ zunutze, um von Deutschland aus über Niederlassungen oder im freien Dienstleistungsverkehr in UK tätig zu werden. Betrachtet man das gesamte im Passporting in allen europäischen Ländern vereinbarte Geschäftsvolumen, ist für die unter deutscher Aufsicht stehenden Versicherer Großbritannien das wichtigste Passporting-Land (s. Tabelle II). Zwölf deutsche Nicht-Lebensversicherer und ein Lebensversicherer sind über

Niederlassungen in UK tätig. Angemeldet zum freien Dienstleistungsverkehr in UK sind 27 Nicht-Lebensversicherer und zwei Lebensversicherer. Das **Passporting-Geschäft aus Deutschland heraus** ist bezogen auf die Gesamtbeitrageinnahmen der unter BaFin-Aufsicht stehenden Erstversicherer jedoch **gering**. Es macht insgesamt – für alle Länder des EWR – nur 2,25 % der Gesamtbeitrageinnahmen aus (3,65 % im Bereich Schaden-/Unfallversicherung, lediglich 0,53 % in der Lebensversicherung). **Auf UK entfallen davon 0,68 Prozentpunkte** (0,06 Prozentpunkte in der Lebensversicherung, 1,18 Prozentpunkte in der Schaden-/Unfallversicherung).

### Britische Versicherer in Deutschland

Zahlreiche britische Versicherer sind derzeit auf dem deutschen Versicherungsmarkt aktiv. Das traditionell ohnehin geringe Geschäft über Tochterunternehmen unter deutscher Aufsicht wurde in den Jahren nach der Finanzkrise allerdings weiter zurückgeführt (insb. Desinvestment britischer Banken aus dem Versicherungsgeschäft). Nach Angaben der BaFin (Stand: 2015) steht lediglich ein einziger Versicherer mit britischen Mehrheitseigentümern unter ihrer Aufsicht, dessen Beitragseinnahmen zudem sehr gering sind (ca. 16 Mio. Euro, Anteil am deutschen Erstversicherungsmarkt unter 1 Promille). Gleichzeitig ist **Großbritannien im Rahmen des Passporting-Geschäfts** der EWR-Versicherer in Deutschland das bei weitem **wichtigste Herkunftsland**. Mit 34 Niederlassungen (drei Leben, 31 Nicht-Leben) entfällt auf UK-Versicherer ca. ein Drittel der deutschen Niederlassungen von EWR-Versicherern (s. Tabelle III). 162 Versicherer aus Großbritannien sind in Deutschland zum freien Dienstleistungsverkehr angemeldet, darunter auch schottische Versicherer. Hinzu kommen 19 Versicherer aus Gibraltar im freien Dienstleistungsgeschäft, die ebenfalls vom Brexit betroffen sind (s. Grafik II).

Die hohe Zahl britischer Versicherer, die auf diesem Wege in Deutschland tätig sind, dürfte zum einen auf die traditionell internationale Ausrichtung des britischen Versicherungsmarktes zurückzuführen sein. Zum anderen spiegelt sich hier aber auch wider, dass eine Reihe von internationalen Versicherungsgruppen ihr EU-Geschäft über eine britische Tochter von Großbritannien aus betreibt.

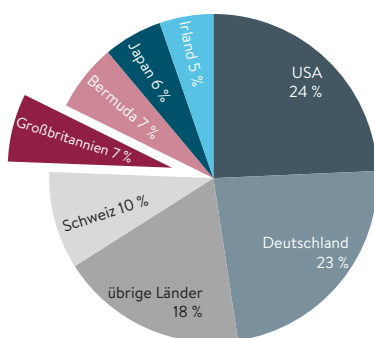
Nach Angaben der BaFin entfallen vom Passporting-Geschäft der EWR-Versicherer in Deutschland in der Lebensversicherung 29 % auf die britischen Versicherer (Niederlassungsgeschäft: 49 %, freier Dienstleistungsverkehr: 8 %). In der Nicht-Lebensversicherung sind es sogar 42 % (Niederlassungsgeschäft: 35 %, freier Dienstleistungsverkehr: 58 %). Allerdings macht das Niederlassungs- und Dienstleistungsverkehrsgeschäft der EWR-Versicherer in Deutschland in der Lebensversicherung 29 % auf die britischen Versicherer (Niederlassungsgeschäft: 49 %, freier Dienstleistungsverkehr: 8 %). In der Nicht-Lebensversicherung sind es sogar 42 % (Niederlassungsgeschäft: 35 %, freier Dienstleistungsverkehr: 58 %). Allerdings macht das Niederlassungs- und Dienstleistungsverkehrsgeschäft der EWR-Versicherer in Deutschland in der Lebensversicherung 29 % auf die britischen Versicherer (Niederlassungsgeschäft: 49 %, freier Dienstleistungsverkehr: 8 %). In der Nicht-Lebensversicherung sind es sogar 42 % (Niederlassungsgeschäft: 35 %, freier Dienstleistungsverkehr: 58 %).

**Tabelle I Die größten europäischen Versicherungsmärkte**  
Anteil an den europäischen Beitragseinnahmen 2015

Rang	Land	Gesamt	Leben	Schaden/Unfall	Kranken
1	Großbritannien	21,2 %	24,8 %	19,4 %	5,5 %
2	Frankreich	17,1 %	18,6 %	17,2 %	8,9 %
3	Deutschland	16,2 %	12,7 %	18,8 %	29,7 %
4	Italien	12,2 %	15,7 %	8,7 %	1,7 %
5	Niederlande	6,0 %	2,0 %	4,3 %	33,1 %

QUELLE: INSURANCE EUROPE

**Grafik I Die größten Rückversicherungsstandorte**  
Anteil an den weltweiten Beitragseinnahmen 2015



QUELLE: STANDARD & POOR'S

**Tabelle II Passporting-Geschäft der Versicherer unter deutscher Aufsicht**  
Gemessen an den Bruttobeitrageinnahmen 2015

Rang	Land	Beiträge (Mio. €)	Geschäftsanteil		
			Erstversicherung	Leben	Nicht-Leben
1	Großbritannien	1.312	0,68 %	0,06 %	1,18 %
2	Frankreich	754	0,39 %	0,00 %	0,71 %
3	Österreich	504	0,26 %	0,31 %	0,22 %
4	Niederlande	396	0,21 %	0,05 %	0,33 %
5	Italien	343	0,18 %	0,00 %	0,32 %
EWR insgesamt		4.343	2,25 %	0,53 %	3,65 %

QUELLE: BAFIN

tungsgeschäft aller Länder des europäischen Versicherungsbinnenmarkts nach letztverfügbaren BaFin-Angaben für 2014 insgesamt nur knapp 6,3 % der Beiträge am deutschen Erstversicherungsmarkt aus, davon 5,1 % in der Lebensversicherung und 7,4 % in der Nicht-Lebensversicherung. Da erfahrungsgemäß sehr wenig Krankenversicherungsgeschäft grenzüberschreitend erfolgt, handelt es sich bei den Nicht-Lebensversicherungsbeiträgen ganz überwiegend um Schaden-/Unfallversicherung. Der **Marktanteil der britischen Passporting-Versicherer** bewegt sich damit **im kleinen einstelligen Prozentbereich** (Lebensversicherung: 1,5 %, Nicht-Lebensversicherung: 3,1 %).

**Konsequenzen eines Verlusts des Passporting-Marktzugangs**

Wie gezeigt, ist der Umfang des grenzüberschreitenden Passporting-Geschäfts zwischen Deutschland und Großbritannien im Vergleich zum Gesamtmarkt bzw. den gesamten Beitragseinnahmen der Versicherer gering. Damit dürften die Effekte eines Verlusts des Passporting-Marktzugangs durch den Brexit für den Markt insgesamt sehr begrenzt sein. Dies gilt umso mehr, als den betroffenen Unternehmen voraussichtlich die Möglichkeit offensteht, das bisher im Rahmen des Passporting betriebene Geschäft in Zukunft über Tochtergesellschaften oder Drittland-Niederlassungen unter Aufsicht der BaFin bzw. der britischen Aufsicht zu betreiben.

**Tabelle III Deutsche Niederlassungen der EWR-Versicherer**

Land	Anzahl Niederlassungen			
	Gesamt	Leben	Schaden/Unfall	Rück
Großbritannien	34	3	31	0
Frankreich	12	1	8	3
Luxemburg	8	5	2	1
Irland	6	4	1	1
Belgien	5	1	4	0
Niederlande	5	1	4	0
übrige Länder	15	2	12	1
EWR insgesamt	85	17	62	6

QUELLE: BAFIN, EIGENE RECHERCHE (STAND: MÄRZ 2017)

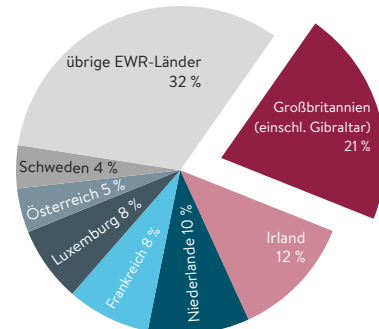
Auch wenn die **Marktwirkung insgesamt sehr überschaubar** sein dürfte, würde der Verlust der wechselseitigen Passporting-Rechte zwischen Deutschland und Großbritannien eine ganze Reihe von Versicherern treffen. Während auf deutscher Seite vergleichsweise wenige Versicherer vom Verlust des Passports für Großbritannien berührt werden und das für diese in Frage stehende Prämienvolumen gering ist, ist eine **sehr viel höhere Zahl britischer Versicherer betroffen**. Alle betroffenen Versicherer müssen für sich rechtzeitig eine Strategie für die Post-Brexit-Zeit entwickeln.

Gemessen am Beitragsvolumen im grenzüberschreitenden Passporting-Geschäft zwischen Deutschland und Großbritannien ist die Nicht-Lebensversicherung deutlich stärker betroffen als die Lebensversicherung. Hier handelt es sich aber ganz überwiegend um kurzfristige Verträge, deren Laufzeit vor Wirksamwerden des Brexit endet. Dagegen sind in der Lebensversicherung sehr langfristige Verträge typisch, die viele Jahre in die Post-Brexit-Zeit hineinreichen können. Sachgerechte Übergangsregeln, die eine geordnete Abwicklung dieser Verträge ermöglichen, müssen daher unbedingt vorgesehen werden.

Angesichts der hohen Komplexität und dem Zeitdruck der Verhandlungen wäre zudem für die notwendigen Anpassungen des Geschäftsbetriebs eine Implementierungsphase für die neue Rechtslage erforderlich.

**Grafik II In Deutschland zum freien Dienstleistungsverkehr angemeldete EWR-Versicherer**

Anteil der verschiedenen Länder



QUELLE: BAFIN, EIGENE BERECHNUNGEN (STAND: MÄRZ 2017)

**Impressum**

**HERAUSGEBER**  
 Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.  
 Wilhelmstraße 43/43 G, 10117 Berlin  
 Postfach 08 02 64, 10002 Berlin  
 Tel. 030 2020-5000, Fax 030 2020-6000  
 www.gdv.de, berlin@gdv.de

**AUTOREN**  
 Dr. Rolf Ketzler  
 Tel. 030 2020-5132  
 E-Mail: r.ketzler@gdv.de

Dr. Anja Theis  
 Tel. 030 2020-5133  
 E-Mail: a.theis@gdv.de

Dr. Klaus Wiener  
 Tel. 030 2020-5800  
 E-Mail: k.wiener@gdv.de

**VERANTWORTLICH**  
 Dr. Klaus Wiener  
 Chefvolkswirt  
 Mitglied der Geschäftsführung

**PUBLIKATIONSASSISTENZ**  
 Delia Krüger-Wolf  
 Cathleen Hickstein

**REDAKTIONSSCHLUSS**  
 12.05.2017

**BILDNACHWEIS**  
 Fotolia

**ALLE AUSGABEN ...**  
 auf [GDV.DE](http://GDV.DE)

